



Geändert durch den Bebauungsplan **M-424 I**
 Änderung rechtsverbindlich ab: **18.09.1981**

Der gesamte Geltungsbereich wurde
 ergänzt durch den Bebauungsplan **840 A**
 Ergänzungen rechtsverbindlich ab: **07.07.2023**

ZEICHENERKLÄRUNG

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SO SONDERGEBIET
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN...
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF...
- SCHULE

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zwingend (Röm. Ziffer im Kreis)
- GRZ z.B. GRZ 04
- GFZ z.B. GFZ 07
- BAU z.B. BAU 30
- OFFENE BAUWEISE
- HAUSGRUPPEN MIT LÄNGEN ÜBER 50m SIND ZULÄSSIG...
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN...
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN...
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN...
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG...
- ZU ERHALTENDE BÄUME UND STRÄUCHER
- DARSTELLUNG VON VORHANDENEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- GRÜNLÄCHEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER ANLAGE z.B.
- SPIELPLATZ öffentlich / privat
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- VORDÄCHER

- STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN ÖFFENTLICH
- SONSTIGE VERKEHRSPFLÄCHEN z.B. WANDERWEGE
- FESTGESETZTE HÖHENLAGE ÜBER NN (größerer Zahl) / VORHANDENE HÖHENLAGE ÜBER NN (kleinerer Zahl)
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄCHEN
- BEGRENZUNGSLEINIE DER VERKEHRSPFLÄCHEN
- STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- MIT GEHRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, DIE LICHT HOHE ÜBER DEM GEHWEG MUSS MIND 300m BETRAGEN UND DARF 350m NICHT ÜBERSCHREITEN.
- MIT GEH-, FAHR- UND LEISTUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z.B.
- TRAFOL
- FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z.B.
- PUMPKWERK
- FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN z.B.
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (TRENNVORFAHREN)
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (TRENNVORFAHREN)
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN)
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (OBERIRDISCH)

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- UND LANDSCHAFTSCHUTZ UNTERLIEGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DES SCHUTZES z.B.
- NATURSCHUTZ
- LANDSCHAFTSCHUTZ
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN BZW. PLANUNGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER FESTSETZUNGEN / PLANUNGEN z.B.
- WASSERSCHUTZ
- QUELLENSCHUTZ
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- OBERIRDISCHE GEWÄSSER: FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND PLANUNGEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- SICHTDREIECKE: NEBENANLAGEN NACH §14 BUNDO UND BEPFLANZUNGEN SIND UNZULÄSSIG SOWEIT SIE DIE SICHT BEHINDERN UND DIE VERKEHRSSICHERHEIT BEEINTRÄCHTIGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 424 PLAN DER SATZUNG

M. = 1:500

DER PLANUNGSAMT DER STADT OLDENBURG (OLDB) AUFGESTELLT

BEARBEITET: RE

GEZEICHNET: 28.2.1972

GEPRÜFT: 1972

STADTBAURAT

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT AM 13.12.71, 21.1.72, 19.1.72 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 3.12.71 ÖRTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN

STADT OLDENBURG (OLDB) DER OBERSTADTDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 28.2.72

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLDB) HAT NACH DEN §20, 21, 22 BBodG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

OLDENBURG, DEN 28.2.1972 (DATUM DES RATSBESCHLUSSES)

GENEHMIGT NACH §11 DES BUNDEBAUGESETZES V. 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 34) GEMÄSS VERORDNUNG VOM 18. JUNI 1972 DER PRÄSIDENT DES NIEDERS. VERM. BEZIRKS OLDENBURG Oldenburg, den 18. Juni 1972 im Auftrage

STADT OLDENBURG (OLDB) DER OBERSTADTDIREKTOR

RECHTSVERBINDLICH AB: 14.7.1972